Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Aelteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Gofdeint taglio mit Anferdur ber Conn- und Friminge fie finbe ider Wode eine Bellage. ner- gend Mentarfahreien je nach Indraftrater,

Manbenber um bie Jagroburnbe.

Reboltion, Dund und Beriag bon Morig Bagner Ba. Edlind'ider Berleg u. Buchbruderei in Limburg. Benifprecher Rr. 82

Anzeigen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Ericheinungstages

Banuappraine # Mort 10 Bis. Ciurfickungsgebühr 20 Big vie Sgespeltene Carmondyeile ober beren Raum Refinnen die 91 mm beetre Bestgelle 60 Big Aabatt wied nur bei Wiederholungen gewährt

Museumer 266

Limburg, Freitag ben 15 Rovember 1918

81. 3ahr ang

Huf Anordnung des Arbeiter- und Soldatenrats veröffentlicht.

Berlin, 13. Rov. (W. T.B. Amtlich.) Aus Anlah mehrerer Einzelfälle entschied die Reicheregierung, daß die Arbeiter- und Soldatenrate nicht besugt sind, Jahlungen aus Regierungs und Kreistassen anzuweisen und est ergeben. Ebenso sind die Arbeiter- und Soldatenrate nicht besugt, die bisherigen Gebühren selbständig zu erhöhen.

Berlin, 13. Rov. (B.I.B.) Befanntmadung. Rach-bem wir heute im Ramen bes Bollzugsrates bes Arbeiter-und Solbatenrates bie Staatsleitung in Preuhen übernommen haben, forbern wir famtliche preugischen Beborben und Beamten auf, ihre amtliche Tatigleit fortzusehen, um auch ihrerseits im Interesse bes Baterlandes zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung beigutragen, wogegen ihnen ihre gesehlichen Anspruche unvertürzt verbleiben sollen. Die preuhische Regierung. Hirsch, Strobel, Braun, Eugen Ernst, Hanisch, Abolf Hoffmann.

Rriegsgefangene, bie heute noch in Deutschland bleiben wollen, tonnen in ihrer neuen Seimat verbieiben. Diejenigen, welche linksrheinisch und im Bereich ber Feitung Maing im Umtreife von 30 Rilometer wohnen, wollen fich

ins Lager Gieben begeben. 3m Auftrage bes Arbeiter- und Golbatenrates. Stello. Generaltommando, geg. Stubnig.

Berlin, 13. Roo. (B.I.B.) Befanntmadung. Rach-bem wir heute im Ramen bes Bollzugsrates bes Arbeiterund Soldatenrates die Staatsleitung in Preußen übernommen haben, fordern wir samtliche Preuhische Behörden und Beamten auf, ihre amtliche Tätigkeit sortzusehen, um auch ihrerseite im Interesse Baterlandes zur Aufrechterhaltung der Sirfd, Strobel, Braun, Eugen Ernst, Hanisch,

Ein Regierungsprogramm für Preugen.

Berlin, 13. Roo. (28.I.B.) Un bas preugifche Bolt! Preugen ist, wie das Deutsche Reich und die andern beutschen Bundesstaaten burch den Willen des Boites zum freien Staat geworden. Aufgabe der neuen preußischen Landesregierung ist es, das alte, von Grund auf realtionare Preußen so rasch wie möglich in einen völlig demokratischen Bestandteil der einbeitlichen Boltsrepublik zu verwandeln. Ueber die zukünstigen Staatseinrichtungen Preußens, seine Bestehungen aum Reich zu den anderen deutschen Staaten Beziehungen gum Reich, ju ben anderen beutiden Staaten und gum Ausland wird bie verfaffunggebende Berfammlung enticheiben. 3bre 2Bahl erfolgt auf ben Grundlagen bes gleichen Babirechts für alle Manner und Frauen und nach bem Berbalinismabifoftem. Bis gum Bujammentritt ber perfaffunggebenben Berfammlung bat Die vorldufige Regierung, bie getragen ift von bem Bertrauen ber Arbeiter- und, Gol-Datenrate, Die Gefcafte übernommen. Gie fieht ihre erfte Aufgabe barin, im engen Zusammenhang mit ber neuen, Reicheleitung fur bie Ordnung und Sicherheit im Lande und für die Bolfsernahrung gu forgen. Gie ift babei anges wiefen auf bas Berftandnis und ben guten Billen ber Bevollerung im allgemeinen und insbesondere auf die gemiffenvollerung im allgemeinen und insbesondere auf die gewissenbaste Bitarbeit aller Beamten in Staat- und Selbstvermaltungsforperschaften. Alle Beamten, die sich der neuen Retierung stellen, sind ausdrücklich in ihren Rechten bestätigt
und auf ihre Pflichten hingewiesen. Bon den zahlreichen
Aufgaben, vor die sich das neue, freie Preußen sest und in
Jutunst gestellt sieht, seien nur diese hervorgehoben: Durch
subrung der uneingeschränkten Roalitionssreiheit sar alle
Staatsarbeiter und Beamten, gründliche Resorm der Besoldungs- und Lohnverhältnisse der Arbeiter und Beamten einschiedlich der Benssonere und Altvensionare, und die zur folieblich ber Benfionare und Altpenfionare, und bis gur enbgultigen Regelung bie Gemabrung ausreichenber Teuerungegulagen. Musbau aller Bilbungeinftitute, insbesondere ber Boltsidule und Chaffung einer Einheitsichute, Befreiung ber Schule von jeglicher firchlicher Bevormundung, Trennung von Staat und Rirde, Demofratifierung aller Berwaltungs forpericaften, Beseitigung ber Gutsbegirfe, völlig gleiches Wahlrecht beiber Geschlechter für alle Gemeinbevertretungen in Gladt und Land, entiprechende bemofratifche Umgeftaltung ber Rreis- und Provingialverwaltungsforper, raidefter Musbau und Entwidlung aller Bertebremittel, insbesonbere ber Eisenbahnen und Randle, Sebung und Mobernisierung von Industrie und Landwirtschaft, Bergesellschaftung ber baju geeigneten industriellen und landwirtschaftlichen Grobbeiriebe, Umgestaltung ber Rechtopflege und bes Strafpollgugs im Beifte ber Demofratie und bes Cogialismus, Steform bes gefamten Steuerwefens nach ben Grunbfagen strengfter fogialer Gerechtigfeit. Es ift eine ernfte fcwere Beit, in ber bie Regierung an ihre Arbeit geben muß Bebrudend ift bie Fulle ber Aufgaben, por bie fie fich gestellt fieht. In ben vier Jahren bes furchtbaren Krieges haben lich bie menichlichen und wirtichaftlichen Rrafte bes Lanbes ericopft. Rur burch einmutiges Bufammenfteben bes gefamten Bolles fann ber Untergang abgewendet werben.

Rur fo tonnen wir benen, Die jest aus bem Felbe gurudtebren follen, nicht ihre Leiben und Opfer vergelten, wohl aber bie Forifegung biefer Leiben erfparen. Rur fo tonnen wir bas Gespenst des Hungers bannen, das vornehmlich unfere Frauen, Kinder und Kranten icon jett aufs schwerste bedroht. Was wir alle haben wollen: Freiheit, Frieden und Brot tann nur gefichert merben, wenn bas wirticaftliche Leben in Gtabt und Land aufrecht erhalten bleibt. Darum ftebt jufammen, beift mit gum Wohle bes Gangen!

Berlin, 13. Rovember.

Die preuhische Regierung: Sirich, Strobel, Braun, Eugen Ernft, Sanifch, Abolf Soffmann.

Bur Anfrechterhaltung ber Boltvernahrung.

Berlin, 13. Rov. (28. I.B.) Die Aufrechterhal-tung ber Boltsernalfrung erforbert unbedingt, bag feinerlei Eingriffe in Die öffentlich bewirtschafteten Lebensmittel burch unbefugte Stellen porgenommen werben. Berfügungen pon Arbeiter- und Colbatenraten aber bie Beftanbe an Mebi, Getreibe und anderen Lebensmitteln, Die ber Reichsgetreibe-fielle, einer anderen Lebensmitteljtelle ober einem Rommunalverband gelidren, muffen daber unbedingt unterbleiben und foweit fie getroffen find, fofort rudgangig gemacht werben. Die Reicholeitung: Ebert, Saafe.

Reine @ ugriffe in bas Bertehrewejen!

Berlin, 13. Roo. (BB. I.B.) In ben legten Tagen wurde wiederholt in ben Betrieb und Die Bermaltung bes öffentlichen Betfehrswejens eingegriffen. Es wird bringenb gewarnt, solche Eingriffe zu wiederholen. Jur Lojung ber schweren Aufgaben, die dem Bolle durch die Qurchführung der harten Baffenstillstandsbedingungen, die Rüdbesorberung der Truppen und die Ernahrung des Bolles und Heeres auferlegt sind, ist der ungehinderte Gang der Eisenbahnverwaltung erforderlich. Jede Einmischung von außen, auch wenn biese in ber ber besten Absicht geschieht, tann unabsehbares Unbeil anrichten. Werben Migbrauche sestgestellt, so wende man sich an den Bollsbeauftragten Dittmann, dem die Aufficht über bas Berlehrswefen übertragen ift, aber man bute jid, einzelne Babnbehorben ober gar bas Ggenbahnminifterium laben zu legen . Wer das tut, leiftet der Cache des Bolles und der Freiheit Barendienst.
Der Rat der Bollsbeauftragten: Ebert, Haafe.

Das Demobifmadjungsamt.

Berlin, 13. Ron. (28. T.B.) Bur Ueberführung bes bentichen Birtichaftslebens in ben Frieden wurde eine oberfte Reichebeforbe unter ber Bezeidnung Reichsamt für wirticaftliche Demobilmadung (Demobilmadungsamt), er-

Das Temobilmachungsamt gibt folgendes belannt: Alle von ben deutschen Kriegsministerien, stellvertretenden Generals tommandos, Gouvernements und Rommandanturen erlassenen Befanntmachungen aber bie Regelung friegswirtichaftlicher Berhaltniffe (3. B. Beidiagnahmen, Soditpreiserlafe ufm.) bleiben im Intereffe ber mirtidaftliden Demobilmadung gunadift in Rraft. Ihre Abanderung und Aufhebung, fowie bie wotigen allgemeinen Ausnahmen werben unverzüglich vom Demobilmadungsamt, Berlin, Bebemannitrage 10, ober in seinem Auftrage erlaffen werben. Die Rriegs-Robitoff-Abteilung bleibt besteben . Gie handelt im Auftrage bes Demobilmadungsamtes,

Das Reidsbemobilmadungsamt: Roeth.

Der Waffenstillstand.

Roln, 14. Roo. Die ber "Rolnifden Bolfszeitung" pon gut unterrichteter Geite mitgeteilt wird, wird bie Einheit ber Berwaltung und ber Jusammenhang zwischen bem linterheinischen und bem übrigen Deutschland auch unter ber feindlichen Bejagung gewahrt bleiben.

Bern, 14. Rov. (B.I.B.) Partfer Zeitungentnelben, bag aus Belfort Genietruppen gur Bieberberftellung ber Infuhrstraßen nach bem Elfaß abgegangen find. Insbesonbere bandelt es fich um die Bieberberftellung ber Biadufte von Dammerlird, burch beren Inftanbfegung Die Bieberaufnahme bes Gifenbahnvertehrs Baris-Dulhaufen-Bafel möglich ift.

Saag, 14. Roo. Aus Paris wird gemelbet, bag Die beutsche Demobilisation wunschgemag verlauft. Die Ameritaner wurden in ber Richtung auf Met und Strafburg porruden, wo fie ju Beginn ber nachften Woche eintreffen wurden. Die offigielle Uebernahme beiber Stabte werbe burd Soch erfolgen. Clemenceau und Boincare wurden babei antwefend fein. Das Arrondiffement Brien fei bereits ge-

Minifer Bidan Gbor Gliag. Lothringen.

Gent, 14 Ron Der Parifer "Temps" gibt eine Erflarung Bichons im Ausschuf für Auswärtiges wieber, wonach bas linte Rheinufer, auber Elfah-Lothringen, an bie beutiche Republit gurudgegeben werben foll.

Die Durchführung gur See.

Bilbelmshaven, 13. Rov. (2B.I.B.) Lette Radt gab burch Funtipriah ber Chef ber englischen Flotte bem Chef ber Sochseitreitrafte Anweisung, Jich mit einem Rreuger an einer bestimmten Stelle einzufinden, um bie Besprechungen jur Ausführung ber Waffenftilltanbebedingungen aufgunehmen. Daraufhin ging ber fleine Kreuzer "Konigs-berg" um 1 Uhr mittags mit ben Bevollmachtigten bes Arbeiter- und Soldatenrats ber Flotte zur Zusammentunft mit ben Bertretern ber englifden Abmiralitat in Gee . Den Bertretern ift eine Bollmacht gegeben morben, in ber es beiht: Der Arbeiter und Colbatenrat ber Rorbfee-flation und ber Flotte erteilt hiermit bem Obermageofen Wilhelm Wengers, bem Oberfteuermann Alfred Jahn und bem Torpeboovermafdinistenmaat Mogemann Die Boilmacht, im Ramen bes Arbeiter- und Colbatenrats ber Rorbfeeftation, bem fich die Glotte unterstellt bat, an ben Beratungen über Die Ausführung der Baffenftillftandsbedingungen zeigunehmen und Bertrage abzuschliegen . Unterzeichnet ist Die Bollmacht vom Brafibenten ber Republit Olbenburg-Friesland, Bern-hard Rubnt, und bem Chef ber Sochfeeftreittratte, von S.pper Sipper nimmt nur als fadmannifder Berater an ben Bethandlungen teil, mabrend bas ausführende Organ ber Arbeiter- und Colbatenrat ift.

Bur Befegung Des linten Rheinufers.

Genf, 14. Roobr. Das "Journal" melbet: Lloyd George gab am Camstag Bertretern ber Gewerfichaften bie Erflärung ab, baß bie Befehung bes linten Rheinufers eine proviforifche fei und lediglich militarifchen Giche-

Brantroid.

Rotterdam, 14. Rov. Der "Temps" meldet: Der Kriegsminister teitte mit, daß der Abschluß des Friedens in spätestens füns Wochen vollzogen sein wurde. Die fran-Bolifche Demobiligierung beginne umgebend.

Berbrüderung mit Frangofen.

Baterborn, 13. Rom (2B.I.B.) Der Arbeiter-und Goldatenrat meldet: Die Befagungen ber heute nachmittag 1,30 Uhr von ber Gront nach bier gurudgefehrten Fingzenge berichten, daß in den frangofischen Schutzengraben von der belgischen Grenze bis Mons die rote Fahne gehitt ist ,und daß die deutschen Truppen sich mit den frangosischen verbrudert haben.

Borderungen ber englischen Arbeiter.

Rotterbam, 14. Rov. "Daily Remo" veröffent-lichen einen Aufruf ber englischen Arbeiterpartei zu ben Frie-bensbedingungen, der die Schonung ber neuen beuischen Demofratie forbert .

Der Bolicowismus in England und Ranada.

Roln, 14. Rov. Die "Morningpoft" bebt ber "Roln. 3ig." gufolge bervor, bah ber Bolichewismus unter ben eng-lifden Arbeitern gunehme. Die Schiffswerften und die Bergwerte feien Brutnefter bes Bolfcewismus. Ueberall tomme bie revolutionare Bewegung jum Ausbrud. - 2Bie Die "Times" aus Toronto melben, bat ber tanabifche Minifter ber öffentliden Arbeiten in einer Rebe barauf hingewissen, baf boit febr unruhige Zuftanbe berrichen. Er fei bavon abergeugt, bab bie bolichewiftifche Bewegung in Ranaba einen fruchtbaren Boben fanbe.

Beichlagnahme bes Rronfidellommifvermoges.

Berlin, 13. Roo. (2B. T.B.) Die preuhifde Regierung erlaht folgende Belamtmadung, betreffend bie Beichlag. nahme preugifden Kronfibeitommigvermogens: Gamtlide jum preufifden Kronfibeilommifvermogen gehorige Gegenftande werben hierburch mit Beichlag belegt. Die Bermaltung wird bem preugifden Finangminifterium übertragen. Das nicht jum Kronfibeitommigvermogen gehörige, im Con-bereigentum bes Ranigs und ber toniglichen Familie ftebenbe Bermogen wird hierburch nicht be-

Bargerrate follen erftehen.

Berlin, 14. Rov. (B.I.B.) Unter bem Borfity von Dr. Riehner bilbete fich ein porbereitender Ausiduß gur Grenbung von Burgerraten. Ge murbe eine Entichliefung gefaht, worin bie Abficht fundgegeben wirb, Die volle Gleichberechtigung bes Burgertums ju mahren und bie Bestrebungen ber Reichsleitung jur Erhaltung von Rube und Ordnung gu anterstühen. Berlangt wird die schleunige Einberufung ber tonftituierenden Rationalversammlung.

Ed Go ift und aufgegeben, im Berbrauche von Beitungsbrudpapier anferfte Sparfamfeit walten ju laffen. Ju Befolgung biofos erfdeint Der "Limb. Mug." hente unv zweifeltig.

Bokaler und vermischter Ceil.

Simburg, ben 15 Mevember 1918

In bie Arbeitgeber in Ctabt find Land. Die Arbeitgeber in Stadt und Land werden bringend aufgeforbert, ihren Bebarf an Arbeitsfraften umgebenb bei bem Rreisarbeitsnachweis in Limburg (Labn), Balberborfferhot ,Gabrgaffe 5, angumelben.

Die ichleunige Festiteliung bes Bebarfs ift bringend notwendig, einerseits weil bie Rriegogefangenen gum großen Teile alsbald entiaffen werben, andererfeits weil es unbedingt erforberlich ift, Die heimtehrenben Golbaten möglichft ichneil an für fie geeignete Arbeitsftellen unterzubringen. Bor allem ift bies auch fur bie Landwirte von größter Bedeutung.

Limburg, ben 12. Rovember 1918. Der Rreisarbeitsnadweis.

An Die Berren Bürgermeifter!

Borfebenbe Befanntmadung erfuche ich, fofort ortsablich betannt gu machen und bie Landwirte bringend jur umgebenden Anmeldung ihres Bedarfs an Arbeitstraften beim Rreisarbeitsnachweis aufguforbern.

Der Borfthenbe ben Areisausfauffes. 3. 3.: D. Borde.

. Der Arbeiter- und Colbatenrat Lim. burg bat für bie famtlichen Fragen ber De mobili-fierung in Ctabtunb Rreis Limburg einen Demobilmachungs Ausichule eingerichtet, ber von ben Borfigenben bes A.- und G.-Rates geleitet wird, und gu bem bie gu-Standigen Berwaltungsbehörden von Kreis und Stadt hingu-gezogen worden find. Der Demobilmadungs-Ausichub tagt täglich im Rathaus. Für die Aufgaben der Demobilmadung wird in ber Rabe bes Ratbaufes ein befonderes Gefcafts gimmer eingerichtet werben, worüber noch nabere Rachricht erfolgen wird.

a. Abtransport ruffifder Gefangener in bie Beimat. Letter Tage wurden aus bem Gefangenenlager bei Diettirchen bie ruffifden Rriegsgefangenen in groherer Angabl vom biefigen Babnhof aus in ber Richtung ihrer Beimat abbeforbert. Rad vier Jahren ber Gefangenicaft waren bie Leute, wie leicht erflaritch, freudig gestimmt, enb lich nun wieder heimtehren ju tonnen. "Es lebe die Freiheit!"
erieuten nach aus bem Buge frobe Rufe. 3m allgemeinen maren bie Ruffen ba wo jie befduftigt waren (meiftens in ber Laudwirischaft und Induftrie) fleifige Arbeiter. Befannte verabiciebeten lich von ihnen, auch wurden noch Gruge und

lieine Anbenfen ausgetaufcht. an bas metallverarbeitenbe Sandwert. Die Meinil-Freigabestelle bat in Borbereitung ber Metallbewirticaftung mabrent ber Uebergangswirticaft eine Reueinteilung ber Metallberatungs- und Berteilungsftellen porgenommen, um möglichit alle beteiligten Betriebe einer für fie guffanbigen Stelle angugliebern und bamit bie Einteilung ber einzelnen Berbrauchergruppen bei ber Mebergangswirtichaft porgubereiten. Bur bas Sandwert ift biefe Stelle bei bem bentiden Sandwerfs und Gewerbefammertag ju Sannover gebilbet morben. Die Detall-Freigabeftelle forbert baber alle Sandwerfabetriebe, welche uneble Metalle (Rupfer, Binn Aluminium, Bint, Biei und Ridel) verarbeiten, auf, ihre Betriebe bei ber fur fie gultanbigen Sandwertstammer angumelben . Demgemag richten wir an alie biefe Betriebe innerbalb unferes Rammerbegirts hierdurd bas bringende Erfuden, Dieje Anmelbung alsbaid und fpateftens bis jum 20. d. Mits bei uns gu tatigen . Rach biefem Tage werben wir unferer Bentralftelle (Rammertag Sannover), die Anmelbung ein-fenben . Im eigenften Intereffe ber Betriebe ift eine reftlofc Unmelbung unbedingt erforberlich. Biesbaben, ben 5. Ro-vember 1918. Die Sanbwertstammer. Reue Ginfdrantungen im Fernvertehr.

Die Die Ctaatsbabnbireftion Berlin mitteilt, fann gur Durchfahrung ber Demobilifierung nur noch ein geringer Teil ber bisberigen Buge fur ben öffentlichen Bertehr gefahren werben. fit bie nachfte Beit, vielleicht icon für bie nachften Tago, muß logar mit einer völligen Einstellung bes gejamten, nicht mm Militarverfehr bienenben Berfonenverfehrs gerechnet merben. Der Bevolterung tann baber nur angeraten merben, Reifen jeber Art zu unterlaffen, zumal bie Reifenden feine Gewigheit haben, bag fie Gelegenheit gur Rudreile finden. Bie man bort, ift eine Ginfdrantung bes Borortverlehrs nicht beabfichtigt.

FC. Montabaur, 13. Roo. In ben Gemarlungen ber Gemeinden Mogendorf und Rammerforit wurde ber Rar-

FC. Biesbaben, 13. Rov. Der Intendant bes bie-ligen Softheaters Dr. von Mugenbecher lehnte es ab, bem Arbeiter- und Colbatentat fich unterzuordnen, jowie bie neue Ordnung anzuerlennen. Er trat von feinem Boften gurud. Die vorläufige Theaterleitung wurde in die Sande bes Regisseurs Legal gelegt und bem Softheater ber Rame "Rassaussches Landestheater" beigelegt. FC. Wiesbaden, 13. Nov. Ein Liebesbrama hat

fich gestern abend in der Rabe bes Chauffeehaufes abgespielt. Des Mabden, bas baran beteiligt war, wurde burch einen Edul getotet, mabrent ber Forftgebilfe Jofef Baften einen Coul in ben Unterleib erhalten bat. Er murbe ichmer

verlett nach bem Rrantenbaus verbracht. FC. Ettvilie, 13. Rov. Eine hier abgehaltene Bolls-uersammlung nabm bie Wahl eines Burgerausschusses vor, ber den Magistrat um Ausbebung des Zwangsspitems in der Lebens mittelverteilung ersuchen soll. Eine erwei-terte Kommission soll vor allem die Rechnungen der gelauften

L'ebensmittel prufen und die Berfaufspreise festsehen. FC. Sanau, 13. Roo. Dr. Wagner wurde bier als Landrat und Bolizeidireftor eingeseht, als Mitarbeiter steht ibm ber feitherige Canbrat, Regierungsrat Comibt jur Geite. Die für ben 25. Rovember angesehlen Stadtverordnetenmablen, bie noch unter bem Drei=Rlaffenwahirecht flattfinden follten, wurden aufgeboben. Die Stadtoer-ordneten bleiben im Amte, bis bas allgemeine, gleiche, ge-beime und direfte Bahirecht angeordnet wird.

Jeraelitifcher Got essienft. Freitag abend 4 Uhr 25. Camstag morgen 8 Uhr 30. Camstag nachm. 3 Uhr 30. Gabbat-Ausgang 5 Uhr 30.

Amtlicher Ceil (Ma. 266 vom 15. November 1918) Touminkalenber.

Der Termin gur Erledigung ber Berfügung vom 7. Rovember 1918, 3.-Rr. 2. 2314 - Rreisblatt Rr. 261 betreffend Errichtung einer Zwangeinnung für alle in ben Rreifen Limburg, Oberlahn, Unterlahn, Oberwesterwalb, Unbetreibender Sandwerter, lauft am 20. Rovember 1918 ab.gu haben in ber

Die Babl bes Landwirts Bilbelm Benbelin Coafer jum Edoffen ber Gemeinde Deben habe ich bestätigt.

Limburg, ben 9. Rovember 1918.

Belannimmanng

Auf Beraniaffung bes Ctaatstommiffars fur Demobilmachung wird ber Bivilbevollferung befannt geben, bag bas Berloffen bes linterheinischen Gebietes und bes 10 Rilometer breiten Streifens oftlich bes Rheins verboten ift. Die Beforberung murbe ben burch bie Rudführung ber Truppen aufs auberite in Anspruch genommenen Bahnen unmöglich fein. Größte Ernabrungsichwierigfeiten wurden eintreten, Die

Bevolferung wird barauf aufmertfam gemacht, bag jeber fein Gigentum am beiten idunt, indem er felbit bableibt. Aufrechterhaltung ber Ordnung und bes Wirticaftslebens er-forbern jeden an feinem Blat. Reifen find nur gegen be-fonderen Ausweisschein gestättet, ausgenommen ift nur ber Arbeiter- und Berufeverfehr. Rabere Bestimmungen werben burch Gifenbabnbireftionen erlaffen; welche Stellen bie Musweisicheine auszustellen haben, werben bie Regierungspraftbenten als Demobilmachungstommiffare im Bufammenwirten mit Arbeiter- und Colbatenraten und guftanbigen Gifenbahn-Direftionen noch bestimmen.

Limburg, ben 14. Rovember 1918.

Der Lanbent,

te

TI

a

An unsere Nassauer Landwirte!

Die unterfertigten Landwirtschaftlichen Storperschaften wenden fich hiermit ernft und eindringlich an Die Raffauer Landwirte:

Wir haben und bisher ftets und grundfaglich von allen politifden- und Parteifragen fern gehalten, und mir haben flug baran getan, ba wir nur baburch politisch oft auseinandergebende Deinungsträger gu gemeinfamer wirtichaftlicher Arbeit in vollfommener Gintracht vereinigt baben.

Der Sturg ber alten, und die Errichtung ber neuen Regierung ift bei ber heutigen Lage ber Dinge feine politifche und feine Barteifrage mehr: es ift heute gleichgültig, wer unfer Land und Bolf rettet, wenn es nur gerettet wird. Und feiner barf barum abwarten, ob bie neue Bewalt auch wirflich retten wird, fonbern wir muffen alle unsere ganze Kraft mit dafür einsetzen, daß die neue Gewalt Uaterland und Volk vor dem Untergang bewahrt.

Das ift unfer Aller unweigerliche und felbftverftanbliche Bflicht. Darum rufen wir unferen Raffauer Landwirten gu:

Fügt Euch willig allen Anordnungen, Die ergeben. Werft den Rleinmut und ben Berdrug vergangener Zeiten hinter Gud; benft baran, was heute auf bem Spiel fieht und liefert bem barbenben Bolf, mas es braucht, gur Friftung bes Lebens. Die Rot ift groß, fie wurde unermeglich, wenn 3hr verfagen wolltet.

Denft an Die furchibare Befahr, Die Euren Borfern, Eurem und Eurer Hngehörigen Besitz und Leben brobt, wenn aus Mangel an Lieferungen Sungerenot ausbricht, wem von Sunger getrieben, Saufen aus den leergegeffenen Stadten auf bas Land fich malgen, um mit Gewalt gu nehmen, mas 3hr unterlaffen habt, aus eigener Entichließung gu liefern.

Liefert aber nicht nur die von Euch gebauten Lebensmittel ab, fondern öffnet auch Gure Spinde, Schubladen und Bentel: Leger Guer Geld ein bei Guren Rreditgenoffenichaften und anberen Gelbinftituten; Die Besamtheit bedarf Des Geldes ebenso gut wie bes täglichen Brotes; Den eingezahlten Buthaben broht feinerlei Befahr, ben dabeim vermeintlich wohlverwahrten Barmitteln pielleicht die allergrößte.

Bei uns in den großen Städten bollgicht fich beute alles in befter, muftergultiger Ordnung.

Belft 3hr an Gurem Teil, daß es in Stadt und Land fo bleibe!

Dann durfen wir hoffen, daß aus diefer furchtbar fcmeren und dunften Beit ein neues beutiches großes Reich und Bolf erftehe, an dem wir Hile noch unfere Freude haben werben.

Landwirtschaftstammer für den Regierungs- & Berein der Raffanischen Land- nud begirf Wiesbaden Bartmann Lübide

Berband der naffanischen laudwirtschaftl. Genoffenichaften in Bicsbaden .

Betitioan.

Forumirte &. B. 1(266 Bartmann-Lübide.

Berband ländlicher Genoffenichaften Raiffeifen'ider Organifation in Raffan. Tr. Rolben.

Danklagung.

Derglichen Dauf allen, bie und bei bem berben Serlufte umferer nun in Gott ruhenden Gattin, Mintter, Lonter, Schwiegertomter, Schwagerin und Tante, Gran

Elisabethe Schöneberger

bre Teifnahme befundet haben; iuebefonbere banfen wir Deren Bfarrer Gran far bie troftenbe Grabrete.

Linter, den 15. Movember 1918.

hermann Shoneberger u. Sinder fran Karl Sowenk Wwe.

Samstag, d. 16 und Montag, d. 18. 11, 18 von 7 Uhr, Sonntag, d. 17 11. von 3 Uhr:

Kulturfilm in 5 Teilen.

Einlage.

Erhöhte Preise.

Es wird um abgezähltes Geld gebeten.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Urbeitsbücher

Befanntmachungen und Anzeigen ber Stadt Limburg.

Befanntmachung.

1. Der Antaut and Berteut von Waffen, Dunition and militarifden Mustaftungeftuden ift verboten. Bawiberhandlungen werben beftraft. Unrechtmäßig erworbene Gegenftanbe unterliegen ber Befdlagnahme.

2. 3obe unerlaubte Beherbergung von Rriegegefangenen fewie Berabreichung son alfoholifder Getranten an biefelben, ift wirfoten 5(266

Limburg, a. b. 2, ben 15 Revember 1918.

Der Arbeiter- und Colbatonrat: Datter. 3 M: Dr. Maron.

Mohren-Linsgabe.

Cambtag, ben 16. Dobember, nachmittage von 3 bis 4 Uhr Ansgabe bon Möhren an biefenigen Inhaber ber Gutfcheine, welche bisher nicht algeholt haben im Reller bes alten Sumnaffume.

Limburg, ben 14. Movember 1918 Othicipia Solvenmetriol-Marinepolicilla

Stud 200. 2.20

empfichlt

3 266

A. Albert jr., Obere Grabenftr. 10.

Tüchtiger

4 266

für banernb gefucht. Jojef Raltener, DRabfen.

Buverldffiger

per fofort gefucht. 1(265

Wichtig für Binterbliebene von Heeresangehörigen.

ber Steterbliebenen war Decrebangeforigen betreffen, erholten fie feftentes Watturft unb Oliffe wen ben

Sürforgeftelle für Kelegsbinterbliebene

im Kreffe Limburg Bindern a. b. Bebe im Shirb.

Hotel zur Alten Post. Booisb latt-Bunder et.